



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagenummer:	<b>2025/167</b>
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Ordnungswesen	Datum:	23.10.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	17.11.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.12.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	1.300.000,00 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Feuerwehr-Technische-Zentrale (FTZ): bauliche Erweiterung

### Beschlussvorschlag

Die Feuerwehr-Technische Zentrale wird baulich mit Garagen sowie zusätzlichen Stellplätzen erweitert.

### Sachdarstellung

Dem Landkreis Peine obliegen die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Die Einrichtung und Unterhaltung einer Feuerwehr-Technischen-Zentrale (FTZ) stellt eine Pflichtaufgabe gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Nds. Brandschutzgesetz dar. Die FTZ übernimmt unter anderem folgende Aufgaben:

- Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten
- Reinigung und Prüfung von Feuerwehrschräuchen
- Reinigung der persönlichen Schutzausstattung
- Servicestelle Digitalfunk
- Reparatur und Prüfung von Ausstattung und Fahrzeugen der Feuerwehren
- Stationierung von Spezialfahrzeugen
- Vorhaltung von Ausstattung für Ausbildungsmaßnahmen der Feuerwehren und Durchführung von Ausbildungslehrgängen

Demnach übernimmt die FTZ zentrale Funktionen für die Feuerwehren im Landkreis, insbesondere im Bereich der Wartung, Prüfung und Logistik von Ausrüstungen und Fahrzeugen. Hierzu gehören unter anderem die Stationierung und Pflege von Spezialfahrzeugen sowie die Bereitstellung von Ausstattung für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Die Gebäude auf dem Gelände an der Werner-Nordmeyer-Straße wurden 1981 errichtet. Konnte man seinerzeit von einer modernen Anlage sprechen, so ist inzwischen festzustellen, dass die baulichen Gegebenheiten nicht mehr den aktuellen Aufgabenstellungen und einzuhaltenden Vorschriften entsprechen.

Besonders im Bereich der Fahrzeugunterbringung sowie der Stellplatzkapazitäten besteht dringender Handlungsbedarf, sodass eine bauliche Erweiterung notwendig ist.



Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Atemschutzzentrums in Auftrag gegeben. Die Machbarkeitsstudie hatte seinerseits sechs Bereiche betrachtet.

Mit Beschlussvorlage 2023/093 wurde die Erweiterung der FTZ um ein Atemschutzzentrum, Umbauten im Bestand sowie ein neues Rüstmagazin (Buchstaben A - C der Machbarkeitsstudie) beschlossen. Die weiteren Maßnahmen D – F (Erweiterung Garagen, Garage Jugendfeuerwehr und Stellplätze) sollten zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Der Bestand an Fahrzeugen und Ausrüstung innerhalb der FTZ ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, unter anderem bedingt durch die Beschaffung zusätzlicher Spezialfahrzeuge und Erweiterung der Aufgabenbereiche. Die vorhandenen Garagenkapazitäten sind bereits vollständig erschöpft, was zu Engpässen bei der Unterbringung führt. Teilweise werden Garagen doppelt mit Fahrzeugen belegt, teilweise müssen Fahrzeuge bereits in den Innenhof der FTZ geparkt werden.

In den kommenden Jahren sind weitere Anschaffungen von Spezialfahrzeugen/Spezialausrüstungsgegenständen geplant (siehe Investitionskosten in den Haushaltsplanungen).

Dies macht einen Anbau neuer Garagen zwingend erforderlich. Mit dem Anbau zusätzlicher Garagen werden sowohl die sichere und geschützte Unterbringung der Fahrzeuge, als auch die Einsatzbereitschaft langfristig sichergestellt.

Auch die Garagen der Kreisjugendfeuerwehr müssen im Zuge der baulichen Veränderungen und ihrer derzeit ungünstigen Lage auf dem Gelände umgesetzt bzw. erneuert werden. Die Fertiggaragen können aufgrund von Wassereintritt nicht mehr genutzt werden. Um auch der Kreisjugendfeuerwehr weiterhin eine Unterstellfläche anbieten zu können, sind in diesem Bereich zwei weitere Garagen zu errichten. Die Umsetzung der derzeit vorhandenen Fertiggaragen würde entfallen.

Durch den bevorstehenden Bau des Atemschutzzentrums im Innenhof der FTZ entfallen auf dem Gelände zudem bestehende Pkw-Stellplätze. Um weiterhin genügend Parkmöglichkeiten für Mitarbeitende und Einsatzkräfte zu gewährleisten, ist die Errichtung zusätzlicher Stellplätze erforderlich.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird der Anbau zusätzlicher FTZ-Garagen (Maßnahme D), das Umsetzen/Entfernen der Garage der Kreisjugendfeuerwehr (Maßnahme E) sowie die Erstellung einer neuen Pkw-Stellplatzanlage (Maßnahme F) vorgesehen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die Maßnahmen D - F als mittelfristig notwendig und funktional sinnvoll eingestuft. Nun sollen diese als eigene, priorisierte bauliche Erweiterungsmaßnahme umgesetzt werden.

### **Ziele / Wirkungen**

Mit der baulichen Erweiterung wird die Infrastruktur der FTZ bedarfsgerecht weiterentwickelt und somit die Notwendigkeit einer zukunftssicheren Unterbringung von Fahrzeugen und Geräten erfüllt. Zudem wird die Parksituation für Mitarbeitende und Einsatzkräfte optimiert.



**Ressourceneinsatz**

Gemäß der aktualisierten Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der FTZ belaufen sich die Kosten (inkl. Planungskosten) zur Umsetzung der Maßnahmen zu D - F auf 1.300.000 €.

In den Haushaltsplanungen für das Jahr 2026 sind bereits Haushaltsmittel in entsprechender Höhe beim Immobilienwirtschaftsbetrieb des Landkreises Peine vorgesehen.

**Schlussfolgerung**

entfällt

**Anlage/n**

1 - Kostensteigerung Konzeptstudie ASZ 230331 (öffentlich)



# D Garagen

## Grobkostenschätzung FTZ Konzeptstudie 2023

31.03.2023

auf Grundlage BKI 2018 brutto  
zuzügl. 45% Teuerung (Stand Anfang 2023)

brutto  
(inkl. 19% MWST)

KG 100	<b>Grundstücksangelegenheiten</b>	<b>0,00 €</b>
	Grundstück vorhanden	
KG 200	<b>Erschließung und Hausanschlüsse</b>	<b>0,00 €</b>
	nach Aufwand, Klärung erforderlich	?
KG 300+400	<b>Baukonstruktion und technische Anlagen</b>	<b>465.000,00 €</b>
	Erweiterung/ Anbau Garagen	435.000,00 €
	Anbindung an Bestand	30.000,00 €
KG 500	<b>Außenanlagen</b>	<b>54.375,00 €</b>
	nach Aufwand, Klärung erforderlich, überschlägiger Ansatz	54.375,00 €
	Entsorgung von Altlasten ohne Ansatz, Klärung erforderlich	?
KG 600	<b>Ausstattung</b>	<b>0,00 €</b>
	ohne Ansatz	
KG 700	<b>Baunebenkosten</b>	<b>129.843,75 €</b>
	25 % der KG 300 - 500 (Koordination KG 100, 200, 600 in Eigenregie)	129.843,75 €
	<b>Summe</b>	<b>649.218,75 €</b>

geschätzte Kostensteigerung 2023 - 2026  
[gerundet (Jahr - Anteil - Steigerung Lohn,Material,Geräte)]

2023: 650.000,- € + 2024 100% zu 5% + 2025 100% zu 5% + 2026 100% zu 5%

---

**Σ 755.000,- €**  
(davon ca. 90.000,- € Honorare)

aufgestellt: 21.10.2025 Wulfes

**E****Garage Jugendfeuerwehr****Grobkostenschätzung FTZ Konzeptstudie 2023**

31.03.2023

auf Grundlage BKI 2018 brutto  
zuzügl. 45% Teuerung (Stand Anfang 2023)brutto  
(inkl. 19% MWST)

KG 100	<b>Grundstücksangelegenheiten</b>	<b>0,00 €</b>
	Grundstück vorhanden	
KG 200	<b>Erschließung und Hausanschlüsse</b>	<b>0,00 €</b>
	nach Aufwand, Klärung erforderlich	?
KG 300+400	<b>Baukonstruktion und technische Anlagen</b>	<b>5.000,00 €</b>
	Umsetzen Fertiggaragen	5.000,00 €
KG 500	<b>Außenanlagen</b>	<b>43.500,00 €</b>
	Stellplätze (für FTZ und ASZ)	43.500,00 €
KG 600	<b>Ausstattung</b>	<b>0,00 €</b>
	ohne Ansatz	
KG 700	<b>Baunebenkosten</b>	<b>12.125,00 €</b>
	25 % der KG 300 - 500 (Koordination KG 100, 200, 600 in Eigenregie)	12.125,00 €
<b>Summe</b>		<b>60.625,00 €</b>

## geschätzte Kostensteigerung

[gerundet (Jahr - Anteil - Steigerung Lohn,Material,Geräte)]

2023: 60.000,- € + 2024 90% zu L10% + 2025 90% zu L10% + 2026 90% zu L10%

60.000,- € + 2024 10% zu M5% + 2025 10% zu M5% + 2026 10% zu M5%

zuzügl. 2 Garagen und diverse Abbrucharbeiten:

ZW 80.000,- €

75.000,- €

---

Σ **155.000,- €**

(davon ca. 25.000,- € Honorare)

aufgestellt: 21.10.2025 Wulfes

**F****Stellplätze****Grobkostenschätzung FTZ Konzeptstudie 2023**

31.03.2023

auf Grundlage BKI 2018 brutto  
zuzügl. 45% Teuerung (Stand Anfang 2023)brutto  
(inkl. 19% MWST)

KG 100	<b>Grundstücksangelegenheiten</b>	<b>0,00 €</b>
	Grundstück vorhanden	
KG 200	<b>Erschließung und Hausanschlüsse</b>	<b>0,00 €</b>
	nach Aufwand, Klärung erforderlich	?
KG 300+400	<b>Baukonstruktion und technische Anlagen</b>	<b>0,00 €</b>
	kein Ansatz	0,00 €
KG 500	<b>Außenanlagen</b>	<b>217.500,00 €</b>
	Stellplätze (für FTZ und ASZ)	130.500,00 €
	Außenanlagen, Vegetationsflächen	87.000,00 €
	Entsorgung von Altlasten ohne Ansatz, Klärung erforderlich	?
KG 600	<b>Ausstattung</b>	<b>0,00 €</b>
	ohne Ansatz	
KG 700	<b>Baunebenkosten</b>	<b>54.375,00 €</b>
	25 % der KG 300 - 500	54.375,00 €
	(Koordination KG 100, 200, 600 in Eigenregie)	

**Summe 271.875,00 €**

## geschätzte Kostensteigerung

[gerundet (Jahr - Anteil - Steigerung Lohn,Material,Geräte)]

2023: 270.000,- € + 2024 50% zu L8% + 2025 50% zu L8% + 2026 50% zu L8%  
 270.000,- € + 2024 10% zu M8% + 2025 10% zu M8% + 2026 10% zu M8%  
 270.000,- € + 2024 40% zu G3% + 2025 40% zu G3% + 2026 40% zu G3%

---

$\Sigma$  **390.000,- €**  
(davon ca. 70.000,- € Honorare)

aufgestellt: 21.10.2025 Wulfes